



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum	05. Dezember 2022
Zeit	19:30 bis 21:30 Uhr
Ort	Aula des Schul- und Sportzentrums (SSZ) Allenlüften
Vorsitz	Christian Wyss, Versammlungsleiter
Protokoll	Tanja Gilomen (nicht stimmberechtigt)
Stimmenzähler	Paul Müller, Rosshäusern Roman Mural, Mühleberg Simon Flückiger, Rosshäusern Sandro Gerber, Rosshäusern
Total Stimmberechtigte	90 Stimmberechtigte von 2'206 (entspricht 4.07 %)
Gäste	Dominik Habegger, Finanzverwalter Mario Affolter, Bauverwalter (nicht stimmberechtigt) Dominik Dieterle, Leiter Tiefbau (nicht stimmberechtigt) Annemarie Schneeberger, Verwaltungsangestellte (nicht stimmberechtigt) Hanspeter Riesen, Leiter Hauswart (nicht stimmberechtigt)
Presse	nicht vertreten
Publikation	<u>Anzeiger Laupen</u> Nr. 44 und 45 vom 3. und 10. November 2022 <u>Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Mühleberg</u> Nr. 140 vom Dezember 2022

Eröffnung

Der Versammlungsleiter Christian Wyss begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Stimmberechtigte

Versammlungsleiter Christian Wyss orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigten. Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.



Traktanden

- 1. Budget 2023**
Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
- 2. 8. Teilrevision Organisationsreglement (OgR)**
Genehmigung
- 3. Erschliessung der ZPP "Gewerbezone Heggidorn"**
Genehmigung Gesamtkosten
- 4. Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln.

Rügepflicht

Versammlungsleiter Christian Wyss macht auf die sofortige Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Gemäss dieser Vorschrift müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen wäre, verliert das Beschwerderecht.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 5. Dezember 2022	Registratur 8.111	Geschäft 2022-96
-------------------------	--	-----------------------------	----------------------------

Budget 2023

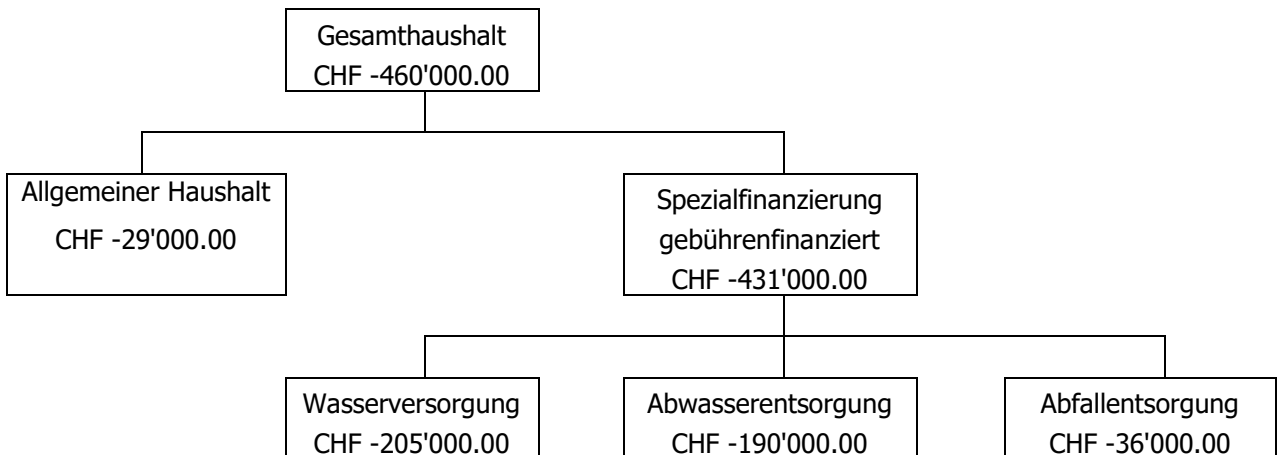
Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben

Gemeinderat Andreas Menzi informiert über das Budget 2023. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von rund einer 460'000 Franken aus. Das Defizit stammt grösstenteils aus den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von total CHF 431'000. Im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung resultiert voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von 29'000 Franken. Im Budget 2023 ist eine Steuersenkung um einen halben Anlagezehntel auf 1,4 Einheiten einberechnet.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -460'000.00	CHF -1'307'000.00	CHF 3'079'044.44
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -29'000.00	CHF -971'000.00	CHF 2'780'695.58
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF -431'000.00	CHF -336'000.00	CHF 298'348.86
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 6'053'500.00	CHF 6'093'000.00	CHF 6'049'432.30
Steuerertrag juristische Personen	CHF 1'424'000.00	CHF 657'000.00	CHF 771'242.35
Liegenschaftssteuer	CHF 1'120'000.00	CHF 1'265'000.00	CHF 763'341.60
Nettoinvestitionen	CHF 2'725'000.00	CHF 3'750'000.00	CHF 2'203'328.20



Steueranlagen und Gebühren

	Budget 2023	Budget 2022	
Steueranlage	1.40	1.45	Senkung
Liegenschaftssteuer (%o Amtl. Wert)	1.50	1.50	wie bisher
Hundesteuer (CHF pro Hund)	60	60	wie bisher
Wassertarif (CHF pro Anschluss bzw. m ³)	Grundgebühr 150/250/350 Verbrauchsgebühr 1.65/1.25		wie bisher
Abwassertarif (CHF pro Whg bzw. m ³)	Grundgebühr 20.00 Regenabwasser 10.00 Verbrauchsgebühr 2.00		wie bisher

Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 eingegangene Antrag zur Prüfung einer Senkung der Liegenschaftssteuer wurde vom Gemeinderat im Budgetprozess aufgenommen und geprüft. Der Gemeinderat befand diese Massnahme als nicht ideal, da lediglich Liegenschaftsbesitzer von einer Senkung profitieren. Mit einer Senkung der Gemeindesteueranlage von 1.45 auf 1.40 Einheiten profitieren sämtliche steuerpflichtigen natürlichen Personen.

Finanzplanung

Die nachfolgende Übersicht der Finanzplanung hält fest, dass die Steueranlage auch in den kommenden Jahren getragen werden kann.

	BU 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-29'000	-318'685	-364'723	-781'453	-690'159	-838'136
Ergebnis der Erfolgsrechnung Wasserversorgung	-205'000	-175'451	-179'793	-184'203	-188'681	-193'228
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserversorgung	-190'000	-211'200	-209'667	-208'135	-206'604	-205'073
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	-36'000	-42'902	-45'248	-47'790	-50'878	-53'513
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-460'000	-748'238	-799'431	-1'221'581	-1'136'322	-1'289'950
+ planmässige Abschreibungen	879'650	1'005'473	422'878	464'225	446'490	460'811
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	962'450	787'177	162'574	-213'581	-152'457	-296'088
- Nettoinvestitionen Verwaltungsverm. Gesamthaushalt	2'308'000	2'571'000	2'555'000	1'586'000	764'000	1'294'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	1'900'000	1'075'000	1'835'000	650'000	220'000	630'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	408'000	1'496'000	720'000	936'000	544'000	664'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'345'550	-1'783'823	-2'392'426	-1'799'581	-916'457	-1'590'088
Bilanzüberschuss	8'694'115	8'375'430	8'010'707	7'229'254	6'539'095	5'700'959
Eigenkapital	17'367'123	17'191'729	16'976'673	16'346'658	15'798'588	15'095'202
Verwaltungsvermögen	7'660'288	9'225'815	11'357'937	12'479'712	12'797'222	13'630'411
Steueranlage	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40

Der voraussichtliche Bilanzüberschuss im Jahr 2028 von 5.7 Millionen Franken zeigt, dass man auch mit einer Steuersenkung in eine sichere zukünftige Finanzlage blicken darf. In den kommenden Jahren werden allerdings Gebührenanpassungen in den spezialfinanzierten Bereichen Abwasser und Wasser nötig sein, um auf die kommenden Defizite reagieren zu können.

Finanzverwalter Dominik Habegger ergreift das Wort. Die Übersicht der Erfolgsrechnung gegliedert nach Sachgruppen zeigt auf, dass der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2022 sinkt, der Sachaufwand allerdings ansteigt. Auf der Ertragsseite wird, trotz Steuersenkung, mit einem Anstieg des Steuerertrags (Fiskalertrag) gerechnet. Grund dafür ist, dass infolge hängigen Steuerteilungen im Jahr 2023 mit einem markanten Zufluss im Bereich der juristischen Personen zu rechnen ist.



Erfolgsrechnung nach Funktionen

Allgemeine Verwaltung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2023	1'432'900.00
	Budget 2022	1'518'500.00
	Abweichung	-85'600.00

Öffentliche Sicherheit	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2023	159'300.00
	Budget 2022	170'800.00
	Abweichung	-11'500.00

Die Einlage in die Spezialfinanzierung für die Beschaffung von Mobiliar wird im Jahr 2023 reduziert. Dies führt auch für einen tieferen Gemeindebetrag.

Bildung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2023	2'382'900.00
	Budget 2022	2'620'700.00
	Abweichung	-237'800.00

Im Bildungsbereich kommt es zu diversen Abweichungen u.a. höhere Beiträge für Lager und Exkursionen und Gemeindebeiträge in den Lastenausgleich. Zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus Frauenkappelen besuchen die Schule in Mühleberg. Das gestiegene Interesse an den Tagesschulangeboten führt zu einer höheren Anzahl Kinder und Betreuungsstunden und somit zu einem gestiegenen Personalaufwand.

Soziale Sicherheit	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2023	2'800'050.00
	Budget 2022	2'800'300.00
	Abweichung	-250.00

Der Betrag in den Lastenausgleich EL ist aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl höher budgetiert. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine Regionalisierung mit Neuenegg (Sitzgemeinde Neuenegg) angedacht. Die Kosten sollten sich nach ersten Schätzungen und Erfahrungswerten im gleichen Rahmen belaufen. Gegenüber dem Vorjahr wird im Bereich der Betreuungsgutscheine (Kibon) mit einem Mehraufwand gerechnet. Ein Grossteil der Aufwendungen kann via Lastenausgleich abgerechnet werden.

Verkehr	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2023	1'519'100.00
	Budget 2022	1'460'600.00
	Abweichung	58'500

Geplant ist die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes, welches mit einem Betrag von 30'000 Franken budgetiert wurde. Im Bereich Strassenreinigung und -unterhalt sind höhere Aufwendungen von 52'000 Franken vorgesehen. Das Angebot der Gemeinde Tageskarten wird von der SBB künftig nicht mehr angeboten. Ab Mitte Jahr können keine Tageskarten mehr verkauft werden. Der Lastenausgleich ÖV ist 39'000 Franken tiefer budgetiert gegenüber dem Vorjahr.



Umweltschutz und Raumordnung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2023	41'100.00
	Budget 2022	34'200.00
	Abweichung	6'900.00

In sämtlichen Bereichen ist mit höheren Sachaufwendungen zu rechnen. Im Bereich Trinkwasser und Abwasser wird das bestehende Eigenkapital sukzessive abgebaut. In den kommenden Jahren wird eine Gebührenanpassung unabdingbar.

Finanzen und Steuern	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2023	8'231'650.00
	Budget 2022	8'528'800.00
	Abweichung	297'150.00

Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde oder können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Antrag

- Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern (bisher 1,45)
- Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund
- Genehmigung des Wassertarifes 2023/24

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³
	0 bis 50 m ³ CHF 150.— (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³ CHF 250.— (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³ CHF 350.— (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m ³ CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weiteren m ³ CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

- Genehmigung des Abwassertarifes 2023/24

Grundgebühr:	CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.)

- Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 13'483'900.00	CHF 13'454'900.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 29'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 11'647'900.00	CHF 11'216'900.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 431'000.00
SF Wasserversorgung	CHF 611'000.00	CHF 406'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 205'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 917'000.00	CHF 727'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 190'000.00
SF Abfall	CHF 308'000.00	CHF 272'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 36'000.00



Diskussion

Fritz Steffen, Rosshäusern, macht auf das vorhandene Aktienpaket der Einwohnergemeinde aufmerksam und möchte wissen, ob die Einwohnergemeinde aktiv mit Aktien handelt.

Finanzverwalter Dominik Habegger bestätigt, dass die Gemeinde ein Aktiendepot besitzt. Die Gemeinde ist seit sehr langer Zeit im Besitz dieser Aktien der BKW, BLS, Swisslife und Valiant. Meist Unternehmungen mit einem Bezug zur Gemeinde. Auf dem Aktienmarkt ist die Gemeinde allerdings nicht aktiv.

Walter Balmer, Rosshäusern, befürwortet die Steuersenkung der Gemeindeanlage. Er zeigt sich erstaunt, dass der Steuerertrag der juristischen Personen höher budgetiert wurde als im Vorjahr. Weiter war er der Meinung, dass der Amtliche Wert der Liegenschaft des Kernkraftwerkes (KKW) Mühleberg bereits mit der Abschaltung gesunken sei.

Gemeinderat Andreas Menzi antwortet, dass im Jahr 2023 mit Erträgen aus hängigen Entscheiden von Steuerteilungen von juristischen Personen gerechnet wird. Zudem können von grösseren juristischen Steuersubjekten Steuereinkünfte erwartet werden.

Derzeit läuft der Betrieb des KKW teilweise noch. Dieser Aspekt ist auch während der Abbauphase zu berücksichtigen. Der Wert wird stufenweise gesenkt. Eine erste Wertverminderung hat bereits stattgefunden. In einem zweiten Schritt ca. im Jahr 2025 erfolgt die nächste Senkung. Die dritte Senkung ist im Jahr 2030 angedacht. Die BKW (Eigentümerin des KKW) hat diese stufenweise Senkung direkt mit der kantonalen Steuerverwaltung geklärt und vereinbart. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, informiert der Versammlungsleiter Christian Wyss noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung

Somit fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

Beschluss

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern (bisher 1,45)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2023/24

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³	
	0 bis 50 m ³	CHF 150.— (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³	CHF 250.— (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³	CHF 350.— (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m ³	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weiteren m ³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)



e) Genehmigung des Abwassertarifes 2023/24

Grundgebühr:	CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.)

f) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 13'483'900.00	CHF 13'454'900.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 29'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 11'647'900.00	CHF 11'216'900.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 431'000.00
SF Wasserversorgung	CHF 611'000.00	CHF 406'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 205'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 917'000.00	CHF 727'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 190'000.00
SF Abfall	CHF 308'000.00	CHF 272'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 36'000.00



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 5. Dezember 2022	Registratur 1.11	Geschäft 2022-133
-------------------------	--	----------------------------	-----------------------------

8. Teilrevision Organisationsreglement (OgR) Genehmigung

Gemeindepräsident René Maire informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Regionalisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der dafür notwendigen Anpassung der Organisationsreglements (OgR) hat der Gemeinderat das OgR überprüft. Weitere Anpassungen, welche anlässlich der bereits vor zwei Jahren mit der Firma Mandatum angegangenen Aufgabenüberprüfung sollen anlässlich einer 8. Teilrevision ebenfalls mitberücksichtigt werden:

- Aufgabenübertragung der offenen Kinder -und Jugendarbeit (Regionalisierung) an die Einwohnergemeinde Neuenegg per 1. Januar 2023;
- Aufhebung der Kommission Jugendarbeit per 1. Januar 2023;
- Aufhebung der Schulkommission per 1. Januar 2025;
- Aufhebung des Versammlungsleiters per 1. Januar 2025

Aufgabenübertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Regionalisierung)

Die Gemeinde Mühleberg arbeitet bereits seit dem Jahr 2006 mit der Gemeinde Frauenkappelen im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Seit 2014 erfolgen gewisse administrative Arbeiten durch Neuenegg. Mit der Revision des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und der neuen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit (FKJV) gelten neue und strengere gesetzliche Grundlagen in diesem Bereich. Die Leistungen müssen neu für die ganze Region aus einer Hand gesteuert, konzipiert und erbracht werden. Die aktuelle Situation genügt nicht mehr, dass die Gemeinde Mühleberg die Lastenausgleichsberechtigung erfüllt. Per 1. Januar 2023 ist eine Regionalisierung mittels Zusammenarbeitsvertrag (Sitzgemeinde Neuenegg) angedacht. Die Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg betreiben weiterhin einen Jugendtreff in Allenlüften.

Aufhebung Kommission Jugendarbeit

Der Aufgabenbereich der Kommission fällt mit der Regionalisierung weg. Der Gemeinderat Ressort Soziales erhält Einsitz und Stimmrecht in der regionalen Jugendkommission in Neuenegg.

Aufhebung Schulkommission

Die Schulkommission (SchuKo) hat auch in unserer Gemeinde eine lange Tradition. Der Gemeindepräsident erinnert sich, als die Kommission noch Entscheidungen zu Schulübertritten und Klassenzuteilungen selber traf. Sie übernahm diese Aufgaben, als es noch keine professionelle Schulleitung - wie dies heute der Fall ist - gab. Die Gemeinde schätzt sich glücklich zurzeit über ein kompetentes und erfahrenes Schulleiter-Team zu verfügen.



Mit REVOS 2008 wurde der Schulleitung von Gesetzes wegen die operativen und pädagogischen Leitung des Schulbetriebes übertragen. Diese Aufgaben wurden von der SchuKo an die Schulleitung übertragen. Die strategische Führung der Schule unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie des Gemeinderats obliegt der SchuKo.

Lehrkräfte werden durch die Schulleitung gewählt und angestellt. Bis anhin erfolgt die Wahl der Schulleitung durch die SchuKo. Mit Wegfall der SchuKo soll dieser Anstellungsentscheid durch den Gemeinderat gefällt werden, wie dies bei sämtlichen Gemeindeangestellten der Fall ist. Ziel der Abschaffung der SchuKo sind kurze Kommunikations- und Entscheidungswege zwischen dem Gemeinderat und der Schulleitung. Dem Gemeindepräsident ist bewusst, dass die Schulkommission bei Bürgerinnen und Bürger ein beliebtes Gremium ist, um in die Gemeindepolitik einzusteigen und dient oft als Sprungbrett für in den Gemeinderat.

Aufhebung Versammlungsleiter

Auch diese Anpassung hat sich aus der vorausgegangenen Aufgabenüberprüfung herauskristallisiert. Mit dem Versammlungsleiter wurde vor über 12 Jahren eine beabsichtigte Gewaltentrennung eingeführt. In den meisten Gemeinden wurde bei der Überprüfung der Gemeindestruktur diese Position wieder abgeschafft und die Aufgaben dem Gemeindepräsidenten übertragen. Ein Versammlungsleiter als Nicht-Mitglied des Gemeinderates verfügt nicht über die entsprechenden politischen Kenntnisse und Informationen zu den aktuellen Ratsgeschäften, wie dies für eine Versammlungsleitung nötig wäre.

Gemeindepräsident René Maire weist darauf hin, dass über die vier Änderungspunkte im Einzelnen abgestimmt wird. Anschliessend erfolgt eine Schlussabstimmung zur Genehmigung des Organisationsreglements mit den angenommenen Änderungen.

Antrag

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt der vorliegende 8. Teilrevision des Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mühleberg zuzustimmen:
 - a. Die Auslagerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Gemeinde Neuenegg (Art. 15b) per 1. Januar 2023;
 - b. Der Aufhebung der Kommission Jugendarbeit (Anhang I Kommission Jugendarbeit) per 1. Januar 2023;
 - c. Der Aufhebung der Schulkommission (Art. 19 Abs. 1 Bst. c, Anhang I Schulkommission) per 1. Januar 2025;
 - d. Der Aufhebung des Versammlungsleiters (Art. 16 Bst. b, Art. 19 Abs. 2, Art. 21 Bst. b und c, Art. 34) per 1. Januar 2025.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.



Diskussion

Ruth Jenni, Oberei, findet es schade, dass mit der Aufhebung der Kommission Jugendarbeit lediglich der zuständige Gemeinderat Ressort Soziales Einfluss und Mitsprache in der neuen Regionalkommission haben wird.

Guido Flury, Mühleberg, fasst die Veränderungen und der Wegfall des Einflusses der Schulkommission (SchuKo) mittel eigenen Folien zusammen. Vor 2008 entschied die SchuKo über Personelles, Stundenpläne, Klassenzuteilungen, Promotionen, etc. Diese Aufgaben fliessen nun in den Aufgabenbereich der Schulleitung und Lehrkräfte über. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch die Anstellung der Schulleitung sowie Antragsrecht gegenüber Gemeinderat in Finanzieller Hinsicht Kernaufgabe der SchuKo. Er bemängelt, dass das Gremium lediglich aus drei Personen mit Wohnsitz Mühleberg besteht, gegenüber zwei Vertretern aus Frauenkappelen. Das Mitwirken der Eltern im Schulalltag kann sehr vielfältig gestaltet werden bspw. durch Schulbesuche, um auch den Puls im Klassenzimmer und bei den Eltern zu spüren. Ihm fehlt zurzeit dieses Verbindungsglied zwischen Eltern und Schule.

Es besteht derzeit ein sehr aktives Elternforum (Verein) in der Gemeinde. Auch gäbe es die Option einen Elternrat zu gründen. Hier könnten sicherlich auch die Vertreter/innen aus Frauenkappelen mehr eingebunden werden.

In den 90er-Jahren wurde die Wahl der Schulkommissionsmitgliedern durch den Gemeinderat in die Kompetenz der Stimmbürgern an der Urne verlegt. So werden die Vertreter zwar durch die Bürgerinnen und Bürger direkt gewählt. Interessierte Personen müssen aber Mitglied einer Partei sein, was einige Personen sicherlich daran hindert, dieses Amt in Erwägung zu ziehen.

Hermann Schmid, Rosshäusern, findet eine Aufhebung der SchuKo katastrophal. Mit dem aktuellen Lehrermangel ist es kaum noch möglich, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Ihnen soll nicht noch die behördliche Unterstützung weggenommen werden. Ausserdem zeigt er sich enttäuscht, dass sich die Ressortverantwortliche Gemeinderätin nicht zum Sachverhalt geäussert hat. Er stellt fest, dass sich der Gemeinderat von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mehr und mehr entfernt.

Die Schulleitung ist sehr engagiert und verankert in der Gemeinde. Die Ressortverantwortliche Person des Gemeinderat hat die Schulleitung gemeinsam mit der Schulkommission eng zu begleiten und sie u.a. auch gegenüber schwierigen Situationen mit Eltern, Schulkindern, etc. zu unterstützen. Für diese Aufgabe ist eine Kommission notwendig.

Beatrice Spahni, Mauss, ist Mitglied der SchuKo und stellt fest, dass die SchuKo einen hohen und wichtigen Stellenwert in der Gemeinde geniesst. Auch das bestehende Elternforum ist sehr engagiert und hat teils wichtige Aufgaben ähnlich einer SchuKo übernommen. In den letzten Monaten wurden an den Sitzungen lediglich Geschäfte als Kenntnismassnahmen oder ohne Diskussionspotenzial unterbreitet. Sie hat zu Beginn die Abschaffung der Kommission befürwortet. In den Gesprächen mit den Mitgliedern wurden mögliche Veränderungen und Ideen besprochen. Weiter hat sie mit einigen Gemeindegürgern ausgetauscht und ihre Haltung abgefragt. In der Zwischenzeit hat sie ihre eigene Haltung überdacht und unterstützt das Weiterbestehen der SchuKo. Die Schulleitung führt die Schule in Mühleberg gut. Dies soll auch künftig mit der Unterstützung der SchuKo so bleiben. Sie findet die Aufhebung der SchuKo als zu früh und überstürzt. Dies ist ein längerer Prozess und soll neu überdacht werden. Die aktuellen Kommissionsmitglieder sind bereit in der aktuellen Legislatur an diesem Prozess mitzuwirken und Vorschläge zu erarbeiten.



Andrea Minder, Gümmenen, ist Mitglied der SchuKo und war vom Entscheid der Abschaffung sehr überrascht. Die SchuKo sieht sich auch als Kontrollorgan über das gesamte Schulwesen und hat einen guten Einblick in den Schulalltag. Sie ist in die Geschehnisse involviert und kann nötigenfalls intervenieren. Auch wenn derzeit nicht viele Kompetenzen der Kommission zugewiesen sind, dient die SchuKo als wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule und unterstützt die Gemeinde auch in Arbeitsgruppen beispielsweise bei der Überprüfung der Abschaffung der KBF. Derzeit ist eine SchuKo sicherlich sinnvoll, aber nicht attraktiv. Kompetenzen können aber auch wieder an die Kommission zurückgegeben werden. Bei einer Abschaffung der SchuKo lastet die gesamte Verantwortung auf der Schulleitung und der Ressortverantwortlichen Gemeinderätin. Zum aktuellen Zeitpunkt funktioniert diese Zusammenarbeit gut. Für sie stellt sich aber die Frage, was passiert, wenn dies nicht mehr der Fall ist.

Sarah Fasolin Häfliger, Rosshäusern, ist auch Mitglied der SchuKo. Die Schulkommission und somit auch die Mitglieder der Gemeinde Frauenkappelen sind geschlossen gegen die Aufhebung der Kommission. Sie verweist auf das Muster des Funktionendiagramms des Kantons Bern, das aufzeigt, welche Aufgaben durch die Kommission wahrgenommen werden oder werden können. Bei einer Abschaffung lasten diese Aufgaben zusätzlich auf den Schultern des Gemeinderates. Sie hält fest, dass nicht von der Anzahl Sitzungen abhängig gemacht werden kann, ob es ein Gremium braucht oder nicht. Von insgesamt 297 Schulgemeinden haben in den letzten 10 Jahren lediglich 19 Gemeinden die Schulkommission abgeschafft.

Christoph Zwahlen, Rosshäusern, findet es wichtig und notwendig das alte Strukturen kritisch überprüft werden. Die Abschaffung der Schulkommission ist allerdings nicht durchdacht. Die Kommission ist ein gut funktionierendes Gremium, welches von den Stimmbürgern gewählt wurde. Grosse berufliche Erfahrungen können in den Kommissionsalltag eingebracht werden, so ist beispielsweise eine Kinder- und Jugendpsychologin ein aktuelles Mitglied. In den letzten Jahren wurden die Kompetenzen der Schulkommission geschnitten, wie ein Baum bis dieser schlussendlich zum Fall kommt. In einer Zeit mit starkem Lehrer- und Fachkräftemangel wäre die Aufhebung der Kommission der falsche Weg. In dieser Zeit darf nicht freiwillig auf Fachwissen, Knowhow und dem Engagement von Gemeindebürgerinnen und -bürger verzichtet werden. Aus seiner Sicht wird sowohl die Schulleitung, als auch der Gemeinderat durch die SchuKo entlastet und die Verantwortung kann gemeinsam getragen werden. Aus seiner Sicht wäre es angebracht über eine Stärkung der Schulkommission zu diskutieren.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, informiert der Versammlungsleiter Christian Wyss noch einmal über den Antrag des Gemeinderates. Über die vier Änderungen wird separat abgestimmt.

Abstimmung

Die Auslagerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Gemeinde Neuenegg (Art. 15b) per 1. Januar 2023 wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen;

Der Aufhebung der Kommission Jugendarbeit (Anhang I Kommission Jugendarbeit) per 1. Januar 2023 wird mit 75 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen;

Der Aufhebung der Schulkommission (Art. 19 Abs. 1 Bst. c, Anhang I Schulkommission) per 1. Januar 2025 wird mit 12 Ja-Stimmen und grossem Mehr abgelehnt;

Der Aufhebung des Versammlungsleiters (Art. 16 Bst. b, Art. 19 Abs. 2, Art. 21 Bst. b und c, Art. 34)



per 1. Januar 2025 wird mit 77 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

In der **Schlussabstimmung** wird die 8. Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Mühleberg mit den Änderungen betreffend die Auslagerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Gemeinde Neuenegg (Art. 15b), der Aufhebung der Kommission Jugendarbeit (Anhang I Kommission Jugendarbeit) per 1. Januar 2023 und der Aufhebung des Versammlungsleiters (Art. 16 Bst. b, Art. 19 Abs. 2, Art. 21 Bst. b und c, Art. 34) per 1. Januar 2025 mit grossem Mehr bestätigt.

Beschluss

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung die 8. Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Mühleberg.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 5. Dezember 2022	Registratur 4.221	Geschäft 2014-118
-------------------------	--	-----------------------------	-----------------------------

Erschliessung der ZPP "Gewerbezone Heggidorn" Genehmigung Gesamtkosten

Gemeinderat Stefan Schick informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Im Rahmen der letzten ordentlichen Ortsplanungsrevision konnte im Ortsteil Heggidorn eine grössere Fläche der Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Gewerbezone Heggidorn» zugewiesen werden. Die ZPP im Heggidorn soll in absehbarer Zeit überbaut werden. Für die Zone mit Planungspflicht ZPP «Gewerbezone Heggidorn» ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Die Erschliessungspflicht umfasst die Trinkwasserversorgung inkl. Hydrantenlöschschutz sowie Sauberabwasser- und Schmutzwasserkanalisation. Die Kosten gehen zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser:

Trinkwasserversorgung	CHF	178'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	608'000.00

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gesamtkosten zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» in der Höhe von CHF 786'000.00.
 - a. Verpflichtungskredit Wasserversorgung CHF 178'000.00
 - b. Verpflichtungskredit Abwasserentsorgung CHF 608'000.00
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

Diskussion

Paul Jenni, Oberei, erkundigt sich, ob ein Situationsplan vorliegt, welcher den Perimeter aufzeigt.

Dominik Dieterle, Leiter Tiefbau, antwortet, dass der Situationsplan in den Auflageakten während der Auflagefrist einsehbar war. Aus Darstellungsgründen kann ein Plan am heutigen Abend nicht projiziert werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, informiert der Versammlungsleiter Christian Wyss noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und 2 Nein-Stimmen werden die Verpflichtungskredite zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» genehmigt.



Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gesamtkosten zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» in der Höhe von CHF 786'000.00, unterteilt in die Verpflichtungskredite Wasserversorgung von CHF 178'000.00 und Abwasserentsorgung von CHF 608'000.00
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 5. Dezember 2022	Registratur 1.300	Geschäft 2011-173
-------------------------	--	-----------------------------	-----------------------------

Verschiedenes

Gemeindeabgabe BKW

Daniel Zen-Ruffinen, Juchlishaus, erkundigt sich, für was die Gemeindeabgabe auf seiner BKW-Rechnung eigentlich steht.

Dominik Habegger, Finanzverwalter, erklärt, dass die Gemeinde, wie im Kanton Bern üblich, mit der BKW Energie AG oder auch einem anderen Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag abschliesst und durch das Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes erhebt. Diese Abgabe wird vom Energieversorgungsunternehmen dem Endverbraucher unter dem Begriff «Gemeindeabgabe» in Rechnung gestellt. Diese Einnahmen fliessen in die Erfolgsrechnung und sind nicht zweckgebunden. In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass für diese Abgabe eine reglementarische Grundlage notwendig ist. Die Gemeinde Mühleberg wird voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung mit der Revision des Gebührenreglements diese Grundlage schaffen.

Landumlegung Mühleberg

Hans Rothen, Rosshäusern, erkundigt sich nach dem Stand der Landumlegung in Mühleberg.

Bauverwalter Mario Affolter antwortet, dass das Projekt pandemiebedingt ins Stocken geriet. Nach der Informationsveranstaltung vom 30. Oktober 2019, hat der Gemeinderat eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Vorstudie und das weitere Vorgehen konnten aus vorgenanntem Grund leider nicht im Rahmen einer nächsten Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Grössere Landbesitzer wurden in der Zwischenzeit angeschrieben und nach ihrem Interesse für eine Weiterverfolgung angefragt. 80% der Rückmeldungen zeigten kein Interesse an einer Landumlegung. Derzeit ist das weitere Vorgehen noch in Arbeit. Für eine Landumlegung muss die Mehrheit der Fläche bzw. der Grundeigentümer zustimmen, um mit Erfolg eine Gründungsversammlung durchführen zu können. Dies ist aktuell nicht gegebenll.

Hans Rothen, Rosshäusern, findet es schade, dass diese Informationen und Umfrage nicht an sämtliche Grundeigentümer gegangen ist. Kommt keine Landumlegung zu Stande, muss die Fläche dennoch neu vermessen werden. Die Neuvermessung wird den Grundeigentümern ebenfalls etwas kosten. Er ist der Meinung, dass dies zu wenig klar kommuniziert wurde und den aktuellen Besitzern und Pächtern zu wenig bewusst ist.

Bauverwalter Mario Affolter ergänzt, dass das Projekt noch nicht vom Tisch ist. Infolge Corona Pandemie kam es halt zu Verzögerungen und andere Projekte mussten in der Zwischenzeit prioritär behandelt werden.

Parkplatzsituation Allenlütten



Markus Freiburghaus, Buch, stellt eine rege Bautätigkeit in Allenlüften fest. Der ehemalige Viehschau- platz steht dem Postauto zum Wenden nicht mehr zur Verfügung. Mangels Parkplätze werden bewirt- schaftete Landflächen und auch das Trottoir in Richtung Buch regelmässig als Autoabstellplätze ver- wendet. Ein Kreuzen auf der Fahrbahn ist nicht mehr möglich. Zudem entstehen regelmässig gefährli- che Situationen.

Gemeinderat Gottfried Bossi war diese Situation bislang nicht bekannt. Er nimmt den Hinweis entge- gen und wird vor Ort einen Augenschein nehmen.

Erneuerbare Energie

Philipp Jurt, Rosshäusern, regt an die zahlreichen Dächer der Gemeindeliegenschaften zu überprüfen, ob eine Aufrüstung von Solaranlagen möglich wären.

Gemeindepräsident René Maire nimmt das Anliegen entgegen.

Mitwirkungsverfahren des Regionalen Angebotskonzept Öffentlicher Verkehr

Paul Müller, Juchlishaus, hat aus der Presse über das Mitwirkungsverfahren der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zum Regionalen Angebotskonzept ÖV erfahren. Er regt an, diese Informatio- nen sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen bspw. durch Kommunikation der Ge- meinde.

Gemeindepräsident René Maire bestätigt, dass die RKBM ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren bis zum 23. November 2022 gestartet hatte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten Ihre Anliegen entsprechend einbringen. Ebenfalls hat die Gemeinde eine entsprechende Stellungnahme verfasst. Künftig können solche Informationen auch auf der Gemeinewebsite kommuniziert werden.

Schwingfest Frauenkappelen 2023

Thomas Christ, Gümmenen, ist Mitglied im Sponsoring Team für das Schwingfest 2023 in Frauenkap- pelen. Er animiert die Bürgerinnen und Bürger die Website www.frauenkappelen2023.ch zu besuchen und sich als Helfer/in zu melden.

Restaurant Schwane Allenlüften

Thomas Christ, Allenlüften, macht aufmerksam, dass das Restaurant seit letzten November wiederer- öffnet ist.

Berufsschweizermeister

Gemeinderat Gottfried Bossi gratuliert Andri Marthaler, welcher an der diesjährigen Swiss Skills als Berufs-Schweizermeister gekürt wurde.

Dank

Gemeindepräsident René Maire richtet seinen Dank an die gesamte Verwaltung für die geleistete Ar- beit im vergangenen Jahr. Sehr viele Projekte wurden in diesem Jahr in die Wege geleitet und umge- setzt. Der Dank geht auch an die vorbereitenden Kommissionen für ihre tatkräftige Unterstützung. Ein spezieller Dank gilt der Jugendarbeiterin Martina Beyeler, für ihre langjährige Arbeit und die ange- nehme Zusammenarbeit. Martina Beyeler und ihre Praktikantin werden auch in Zukunft eng mit der Gemeinde Mühleberg verbunden sein.



Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen erholsame und besinnliche Festtage.

Schluss der Versammlung 21:30 Uhr

Protokollauflage 15. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023

Einsprachen

Genehmigung

Einwohnergemeinde Mühleberg

Präsident: Sekretärin

René Maire

Tanja Gilomen